

Die Maßnahmen Erfassung - Auf dem Weg zum Risikomanagement-Plan

Vortrag anlässlich der Informationsveranstaltung
„Umsetzung der HWRM-RL in Niedersachsen“

Inhalte

1. Grundlagen zu HWRM-Plänen
2. Handlungsfelder des HW-Risikomanagements
3. Erfassung von Maßnahmen und Konsequenzen der Meldung
4. Zusammenfassung



1. Grundlagen der Risikomanagement-Pläne

Zweck der Risikomanagement-Pläne



Verringerung nachteiliger hochwasserbedingter Folgen, **soweit möglich** und **verhältnismäßig**

Bestandteile der HWRM-Pläne

Fertigstellung bis Ende 2015

Überprüfung /
Aktualisierung
alle 6 Jahre

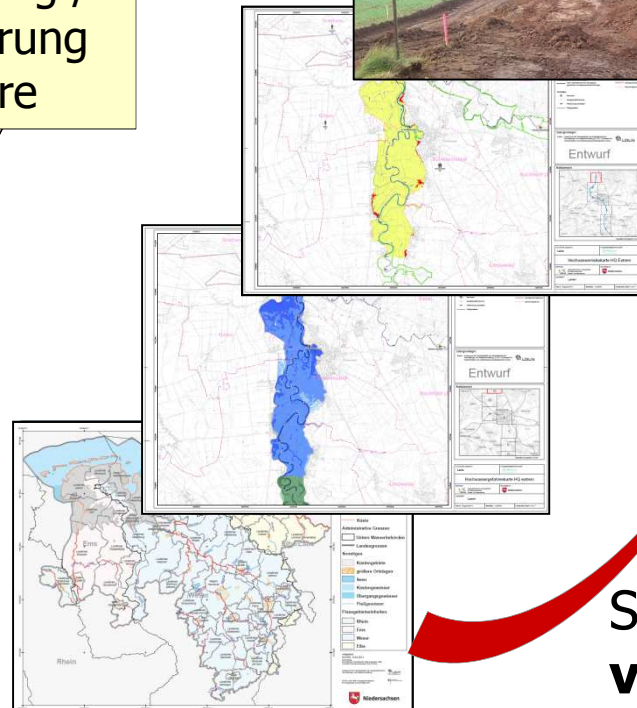


Angemessene Ziele und
Maßnahmen zur Verringerung
nachteiliger Hochwasserfolgen

Risikokarten

Gefahrenkarten

Schlussfolgerungen aus der
vorläufigen Bewertung



Was sind „angemessene“ Ziele?

In Deutschland: Festlegung **grundsätzlicher Ziele**:

- Vermeidung **neuer** Risiken (im Vorfeld eines Hochwassers)
- Reduktion **bestehender** Risiken (im Vorfeld eines Hochwassers)
- Reduktion nachteiliger Folgen **während** eines Hochwassers
- Reduktion nachteiliger Folgen **nach** einem Hochwasser



Beteiligung bei der Planaufstellung

Aktive Beteiligung

der
Verantwortlichen

(Maßnahmen)

Anhörung

der **Öffentlichkeit**

(Auslegung des
Planentwurfs
während der SUP)

Information

der **Öffentlichkeit**

(Veröffentlichung
des Plans)

Hochwasserrisikomanagement – wer ist zuständig?

- Der **NLWKN** stellt die Risikomanagementpläne auf.
- Für den örtlichen und regionalen Hochwasserschutz / die Gefahrenabwehr sind primär die **Kommunen und Verbände** zuständig.

Wie werden die Risikomanagement-Pläne aufgestellt?

- Maßnahmen werden nicht „top-down“ vorgegeben, sondern **“bottom-up“** erarbeitet.
- ➔ Der NLWKN fordert die zuständigen Akteure auf, Maßnahmen aus ihrem **sachlichen und räumlichen Zuständigkeitsbereich** zu melden, die sie innerhalb der nächsten **sechs Jahre** umsetzen wollen und können.
- ➔ Das bedeutet, das Land meldet seine Maßnahmen und die Kommunen/Verbände ihre Maßnahmen.



2. Handlungsfelder des HW-Risikomanagements

Welche Maßnahmen / Handlungsfelder gibt es?



Handlungsfeld „Flächenvorsorge“

Land

- Landesraumordnungsprogramm
- Ermittlung und vorläufige Sicherung der Überschwemmungsgebiete (ÜSG)



„Planungsfehler lassen sich nicht wegpumpen!“

(Zitat: Benno Fritzen, Leiter der Feuerwehr Münster)

Kommunen

- Festlegung Vorrang-/ Vorbehaltsgebiete „Hochwasser“ in RROP
- Festsetzung der ÜSG
- Berücksichtigung des HW-Schutzes und Kennzeichnung HW-gefährdeter Flächen in der Bauleitplanung

Handlungsfeld „Bauvorsorge“

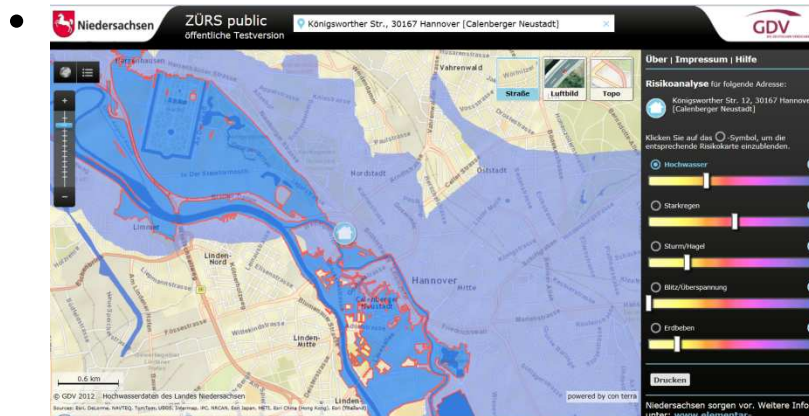
Öffentliche und private Bauherren

- Hochwasserangepasstes Planen und Bauen
- Hochwasserangepasste Lagerung wassergefährdender Stoffe



Handlungsfeld „Risikovorsorge“

- Finanzielle Vorsorge (Rücklagen)
- Elementarschadensversicherung
- www.zuers-public.de



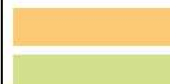
Niedersachsen
verlassen sich nicht
auf Vater Staat.

Sie versichern sich gegen Mutter Natur.



Klimarisiko sehen – elementar versichern.
Die Launen der Natur werden durch den Klimawandel immer spürbarer, Starkregen oder Überschwemmungen sind längst keine Seltenheit mehr. Also sorgen auch Sie vor: und versichern Sie sich gegen Elementarschäden.

www.elementar-versichern.niedersachsen.de



Niedersachsen

Sie kennen unsere Pferde. Erleben Sie unsere Stärken.

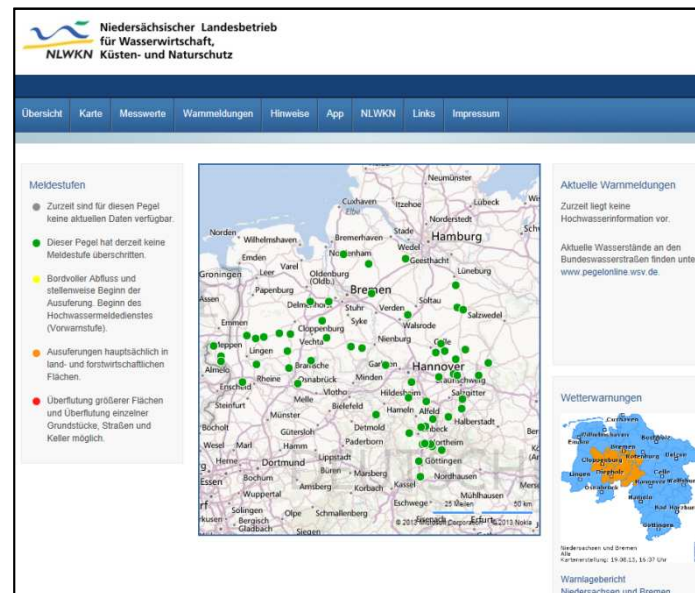
Handlungsfeld „Informationsvorsorge“

Land

- Hochwasservorhersage
- überregionaler und regionaler Hochwassermeldedienst
- Gefahren- und Risikokarten

Kommunen

- Hochwasserwarnung der Einsatzkräfte und der Betroffenen



<http://www.pegelonline.wsv.de>

<http://www.pegelonline.nlwkn.niedersachsen.de>

Handlungsfeld „Informationsvorsorge“

Land

- Gefahren- und Risikokarten
- Broschüre „Hochwasserrisiken bewältigen“



Kommunen, Verbände

- Information der Bürger / Unternehmen über HW-Risiken
→ Eigenvorsorge ermöglichen!
- (z.B. ortsnahe Veröffentlichung von HW-Gefahrenkarten, Pressemitteilungen, Broschüren etc.)

www.nlwkn.niedersachsen.de

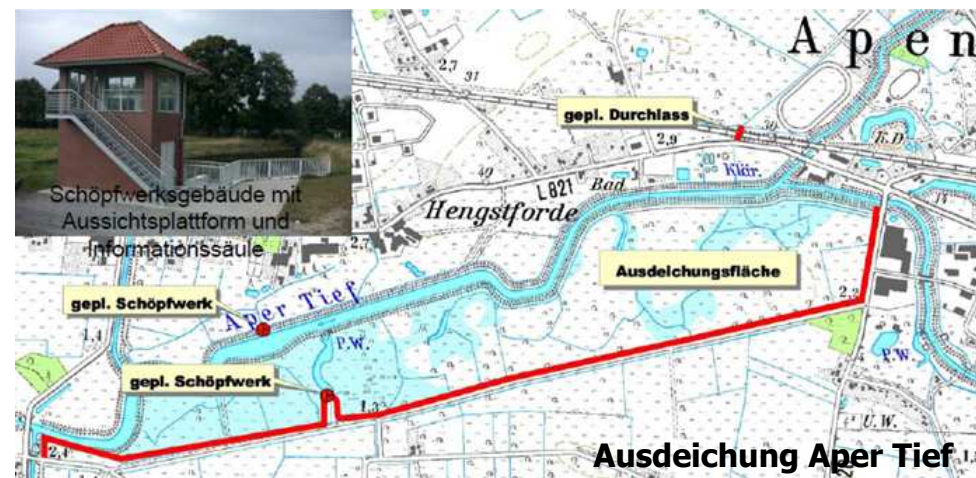
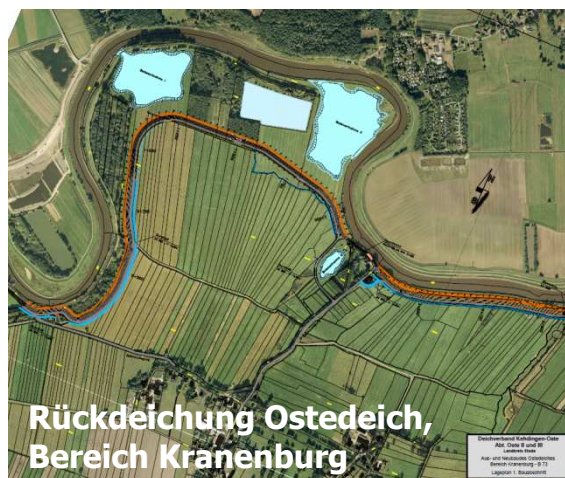
Handlungsfeld „Natürlicher Wasserrückhalt“

Land

- Bau- und Finanzierungsprogramme (v. a. „Hochwasserschutz im Binnenland“)

Kommunen / Verbände

- z. B.
- Deichrückverlegungen
 - naturnahe Gewässerentwicklung



Handlungsfeld „Technischer HW-Schutz“

Land

- Bau- und Finanzierungsprogramme
- Bau und Betrieb landeseigener Anlagen



Abschlussbauwerk HWRB Salzderhelden

Kommunen, Verbände

- Stauanlagen im Einzugsgebiet
- Linienschutz: Deiche, Verwallungen, Dämme, HWS-Mauern, mobiler HWS
- Freihaltung des HW-Abflussquerschnittes im Siedlungsraum
- Objektschutz
- ...

Handlungsfeld „Katastrophenschutz“

Land

- Landessandsackreserve
- NLWKN-Fachberater (Amtshilfe gem. § 4 NKatSG)



Kommunen, Verbände

- Katastrophenschutz-Pläne
- Alarm- und Einsatzplanung
- Organisation von Ressourcen (z.B. Sandsacklager...)
- Übungen
- Aufstellung einer Wasserwehr (§ 132 NWG)
- Deichverteidigungsordnung / -pläne (§ 27 NDeichG)

PG HWRM-RL



**Für ein effektives
Hochwasserrisikomanagement
müssen alle Handlungsfelder funktionieren!**

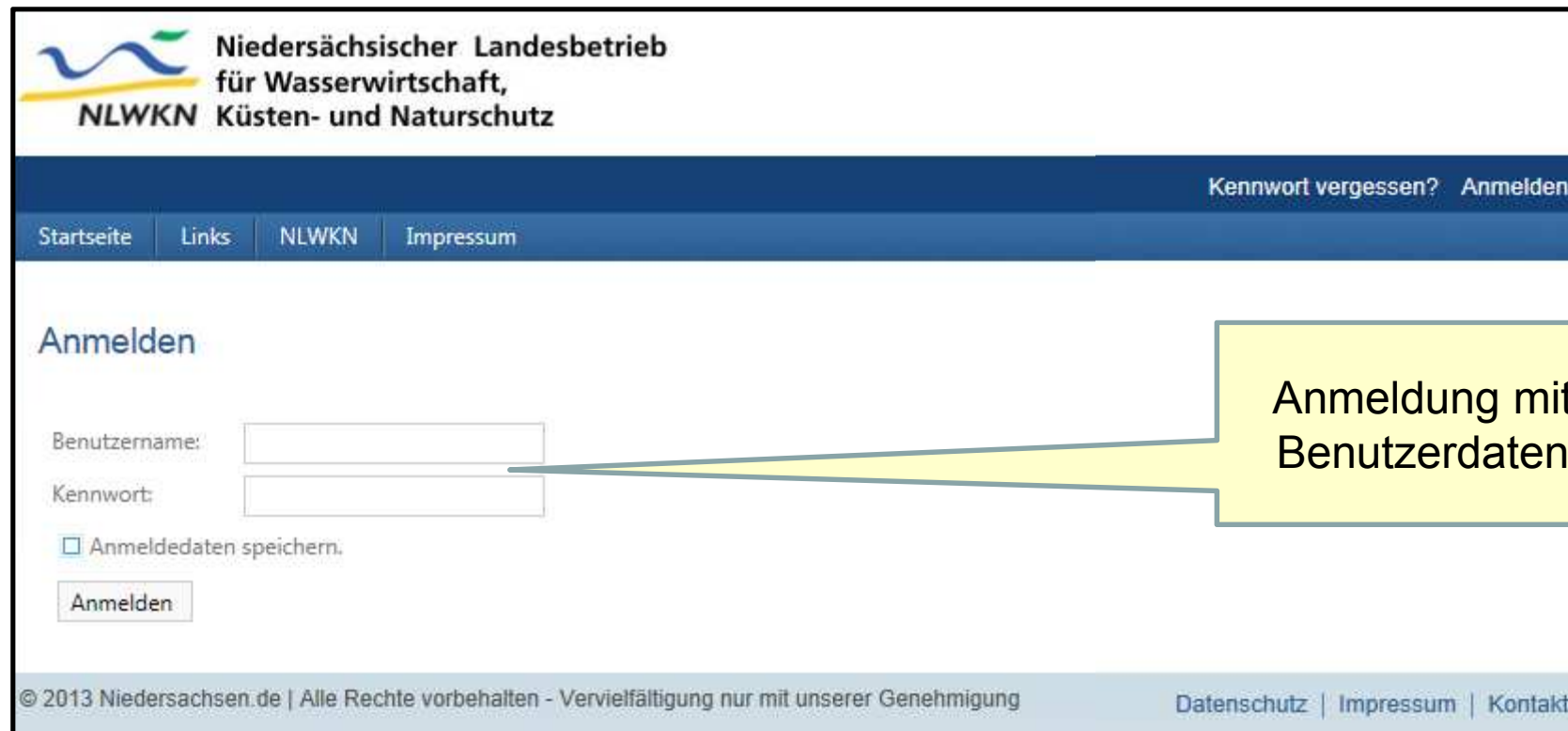


3. Erfassung von Maßnahmen und Konsequenzen der Meldung

Wie können und sollen sich die Akteure an der Aufstellung des Risikomanagementplans beteiligen?

- Der NLWKN hat eine **Online-Plattform** zur Meldung von Maßnahmen eingerichtet.
- Auf Basis eines hinterlegten **Maßnahmenkatalogs** sollen dort die Maßnahmen ausgewählt und verortet werden, die der zuständige Akteur in den kommenden sechs Jahren umsetzen möchte.
- Die Maßnahmen werden in den Risikomanagement-Plänen veröffentlicht und an die EU gemeldet.

Online-Maßnahmenmeldung - Anmeldung



Niedersächsischer Landesbetrieb
für Wasserwirtschaft,
NLWKN Küsten- und Naturschutz

Kennwort vergessen? Anmelden

Startseite Links NLWKN Impressum

Anmelden

Benutzername:

Kennwort:

☐ Anmeldedaten speichern.

Anmelden

© 2013 Niedersachsen.de | Alle Rechte vorbehalten - Vervielfältigung nur mit unserer Genehmigung

Datenschutz | Impressum | Kontakt

Anmeldung mit Benutzerdaten

Online-Maßnahmenmeldung – Schritt 1

Niedersächsischer Landesbetrieb
für Wasserwirtschaft,
NLWKN Küsten- und Naturschutz

ve073 Konto

Startseite Massnahmen Hinweise Links NLWKN Impressum

Schritt 1

Bitte wählen Sie hier die Massnahme aus, die Sie melden wollen.

Handlungsfeld	Bezeichnung	
Vermeidung	lokale / regionale Hochwasserschutzkonzepte, -studien, -gutachten	
Vermeidung	Aufstellung von Wasserhaushaltsplänen	
Technischer Hochwasserschutz	Technischer Hochwasserrückhalt - Neubau / Erweiterung	Erweiterung und Neubau von technischen Hochwasserrückhaltungsanlagen wie Talsperren, Rückhaltebecken, Fluss-/Kanalstauhaltung und Polder einschliesslich Stauanlagen bzw. Schutzbauwerken
Technischer Hochwasserschutz	Technischer Hochwasserrückhalt - Sanierung	Maßnahmen an Anlagen, wie Talsperren, Rückhaltebecken, Wehre, Fluss-/Kanalstauhaltung und Polder
Technischer Hochwasserschutz	Neu-/Ausbau/Ertüchtigung	Ausbau, Ertüchtigung bzw. Neubau von stationären und mobilen Schutzeinrichtungen
Technischer Hochwasserschutz	Aufstellung/Optimierung von Betriebsplänen	Optimierung der Steuerung an Anlagen, wie Talsperren, Rückhaltebecken, Wehre, Fluss-/Kanalstauhaltung
Technischer Hochwasserschutz	Beseitigung von Engstellen, Vorlandabgrabungen	(bauliche) Beseitigung von Engstellen und Abflusshindernissen im Gewässer (Brücken, Durchlässe, Wehre, sonst. Abflusshindernisse), Vorlandabgrabungen
Technischer Hochwasserschutz	Gewässerunterhaltung und Vorlandmanagement	Freihaltung des Hochwasserabflussquerschnitts durch Gewässerunterhaltung und Vorlandmanagement

Auswahl von
Maßnahmen auf
Basis eines
Standardkatalogs

Online-Maßnahmenmeldung – Schritt 2



Niedersächsischer Landesbetrieb
für Wasserwirtschaft,
NLWKN Küsten- und Naturschutz

ve073 Konto

Startseite Massnahmen Hinweise Links NLWKN Impressum

Schritt 2

Tragen Sie bitte hier Ihre Daten für die Massnahme ein.

Massnahmen Typ Vergrößerung des Abflussquerschnitts

Umsetzungsstand

Beschreibung

Zurück Speichern und Geometrie zuweisen

© 2013 Niedersachsen.de | Alle Rechte vorbehalten - Vervielfältigung nur mit unserer Genehmigung

Eintragung von
Zusatzinfos

Online-Maßnahmenmeldung – Schritt 3



Niedersächsischer Landesbetrieb
für Wasserwirtschaft,
NLWKN Küsten- und Naturschutz

ve073 Konto

[Startseite](#)
[Massnahmen](#)
[Hinweise](#)
[Links](#)
[NLWKN](#)
[Impressum](#)

Schritt 3

Zeichnen Sie bitte hier die Geometrie ein.

+
-



Funktionen
Geometrie zeichnen
Punkt zeichnen
Linie zeichnen
Fläche zeichnen
Aktion abbrechen
Geometrie speichern

© 2013 Niedersachsen.de | Alle Rechte vorbehalten - Vervielfältigung nur mit unserer Genehmigung

- Verortung der Maßnahme
- Anschließend Speichern und Übermittlung an NLWKN

Wie erfahre ich vom Beginn der Maßnahmenabfrage?

- Der **Link** wird den **zuständigen Akteuren** mitgeteilt.
- Diese können auf der Internetseite Passwort und Zugangskennung anfordern.
- Die Institutionen sollen sich als **Einheitsbehörde** verstehen und einen Ansprechpartner für eventuelle Rückfragen angeben.
- Die Erfassung wird noch in diesem Jahr beginnen.

Welche Maßnahmen sollen gemeldet werden?

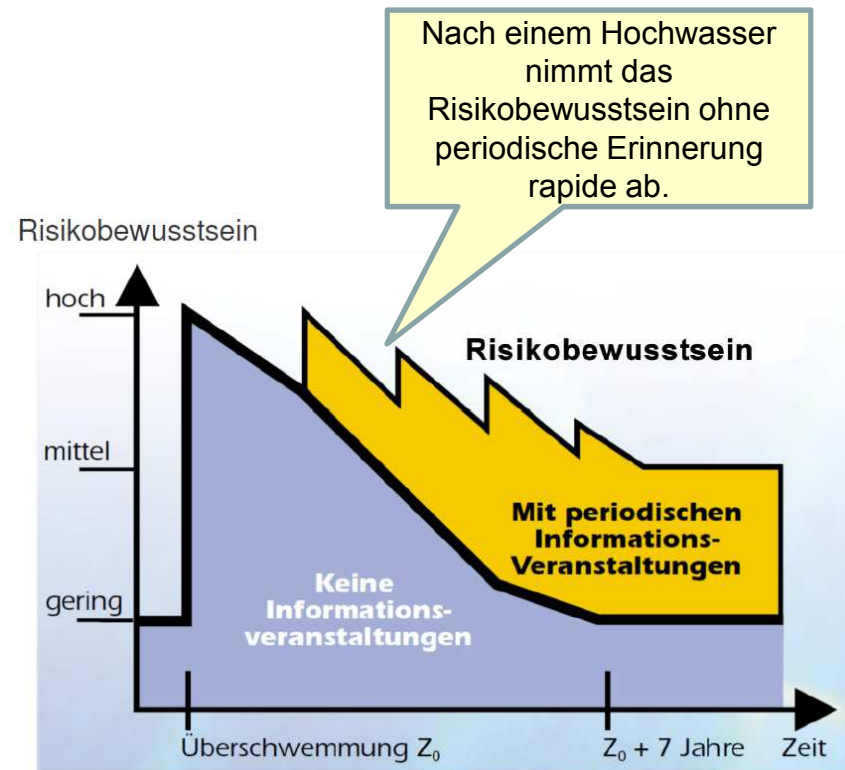
- **neue** bzw. angelaufene oder erst nach 2011 fertiggestellte Maßnahmen des **eigenen sachlichen und räumlichen Zuständigkeitsbereichs**, die innerhalb von **sechs Jahren** aus **eigener Kraft umsetzbar** sind
- „**neu**“ meint **keine** Dauer-Routine-Aufgaben, wie z.B. normale Deichunterhaltung oder Gewässeraufsicht, **sondern** Maßnahmen die einen „Abschluss“ haben.
- Beispiele:
 - Kennzeichnung der ÜSG / Risikogebiete in den Bauleitplänen
 - Information der Bevölkerung über Hochwasserrisiken (s. a. NLWKN-Broschüre)
 - Fortschreibung / Neuauflistung der Alarm- und Einsatzpläne
 - Bau / Sanierung einer Schutzanlage etc.

Welche Konsequenzen hat die Meldung?

- Die Meldung stellt eine freiwillige **Selbstverpflichtung** der Akteure dar.
- Die Maßnahmen werden ausgewertet, in den Risikomanagement-Plänen veröffentlicht und an die EU gemeldet.
- In regelmäßigen Abständen (mindestens alle 6 Jahre) wird nach dem Umsetzungsstand und einer Aktualisierung gefragt.

Warum soll ich Maßnahmen melden?

- Viele Maßnahmen, wie die Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen werden aufgrund dringenderer Tagesgeschäfte aufgeschoben.
- Die HWRM-RL setzt Fristen, um das Risikobewusstsein wachzuhalten und im Ernstfall vorbereitet zu sein.



IKSR (2002)

Gründe für eine Beteiligung

- Wer sich einbringen will, muss sich engagieren!
- Die Auseinandersetzung mit dem Maßnahmenkatalog hilft Handlungsbedarfe zu erkennen.
- Eine Selbstverpflichtung kann den Stellenwert des Hochwasserschutzes in der eigenen Verwaltung erhöhen.
- Eigene Anstrengungen werden gegenüber dem Bürger dokumentiert.



4. Zusammenfassung

Zusammenfassung

- Der NLWKN wird 2013/14 im Rahmen der aktiven Beteiligung die zuständigen Akteure zur Meldung ihrer Maßnahmen auffordern.
- Die Maßnahmenmeldung ist eine freiwillige Selbstverpflichtung der zuständigen Akteure. Der Risikomanagementplan hat keine direkten Rechtsfolgen.
- Es sollen eigene Maßnahmen gemeldet werden, die im Rahmen der eigenen Möglichkeiten innerhalb von 6 Jahren (Geltungsdauer des Plans) umgesetzt werden können.
- Die interessierte Öffentlichkeit hat die Möglichkeit, sich im Rahmen der Planauslegung zum Plan zu äußern.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Das nächste Hochwasser kommt bestimmt!